

Eckpunkte der KAG Wohnungslosenhilfe

Arbeit mit polnischen, rumänischen und bulgarischen Klient(inn)en in der Wohnungslosenhilfe

Die KAG legt dieses Papier vor, um die die Arbeit mit AusländerInnen zu unterstützen und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Analysen und Forderungen anzubieten, die sie in der Arbeit in ihren Städten und Kommunen aufgreifen können.

Dabei gehen wir im Folgenden auf Personen ein, die nicht generell von allen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII ausgeschlossen sind.

Nach dem Inkrafttreten des sog. „EU-Bürger-Sozialleistungsausschlussgesetzes“ stellt sich für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aber vermehrt die Frage, wie damit umgegangen werden kann, dass manche Personen zwar in einer Notlage sind, aber keine Leistungen und keine Hilfen erhalten dürfen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass aufgrund der Gesetzesverschärfung die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die Überlebenshilfen für diese Menschen leisten, über die sog. einmalige „Überbrückungsleistungen“ hinaus, alle Leistungen verweigern müssen, da der Ermessensspielraum der Kommunen beschränkt wurde und solche Hilfen nicht mehr finanziert werden dürfen.

Der Vorstand der KAG W beobachtet diese Entwicklungen mit Sorge und will gemeinsam mit Kirche und ihrer Caritas sowie mit andern Verbänden politisch Einfluss nehmen, um hier angemessene Verbesserungen zu erreichen.

Wir differenzieren dabei nicht nach Einrichtungsarten oder regionalen Bedingungen. Es ist uns bewusst, dass Schwerpunkte der Nachfrage nach Hilfe durch polnische, rumänische und bulgarische Menschen aktuell die niedrigschwelligen Angebote der Wohnungslosenhilfe insbesondere in größeren Städten sind. Aber auch in andern Regionen und Städten gibt es diese Anfragen und muss diese Auseinandersetzung geführt werden.

Wir beschreiben mit diesem Papier die Anforderungen der Menschen, die in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kommen. Wir leiten daraus Forderungen für die Gestaltung der politischen Bedingungen ab und beschreiben Bedingungen, die in Kirche und ihrer Caritas und in den Einrichtungen umgesetzt werden müssen.

Wir werden diese Forderungen in der Öffentlichkeit vertreten und in die politische Diskussion einbringen. Gleichzeitig wollen wir diese Anforderungen in der Wohnungslosenhilfe diskutieren, um unsere Arbeit weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zu den Inhalten und über Umsetzungen in Ihrem Verantwortungsbereich.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der KAG W wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorsitzende

Stefan Kunz
Geschäftsführer

Polnische, rumänische und bulgarische Klienten in der Wohnungslosenhilfe

Nach der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Polen im Jahr 2011 und für Bulgarien und Rumänien im Jahr 2014 hat sich die Zahl der einwandernden EU-BürgerInnen verstärkt. Insbesondere Staatsangehörige der genannten Staaten nutzen seither vermehrt die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Die Debatte in der KAG W zeigt, dass eine Zunahme polnischer, rumänischer und bulgarischer Menschen in der Wohnungslosenhilfe ein zentrales Diskussionsthema in der Mitgliedschaft und in der Wohnungslosenhilfe ist. Auch zeigt sich, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen und Standpunkte zu dem Thema gibt.

Unter den Mitgliedern der KAG W werden folgende zentrale Fragen diskutiert:

- findet eine Verdrängung der hiesigen wohnungslosen Menschen durch die zugewanderten Personen statt?
- ist die Wohnungslosenhilfe für diesen Personenkreis zuständig?
- können wir den Bedarfen dieser Personengruppe gerecht werden?

Dabei wird nicht in Frage gestellt, dass MigrantInnen bei Vorliegen der entsprechenden Problemlagen einen Anspruch auf Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe und ihre Angebote haben.

Wir stellen jedoch fest, dass durch die verstärkte Nachfrage von Menschen aus bestimmten EU-Mitgliedsstaaten, spezifische Anforderungen an die Träger, die Angebote und die Mitarbeitenden gestellt werden. Dies betrifft alle Ebenen der Arbeit: die rechtliche, politische und gesellschaftliche Ebene ebenso wie die konzeptionelle der Einrichtungen und die persönliche Ebene aller Mitarbeitenden.

Weiterhin wird die Frage gestellt, ob die bisherigen KlientInnen der Wohnungslosenhilfe durch die Zunahme der Nachfragenden aus den EU-Mitgliedsstaaten noch die Hilfe erhalten, die für sie notwendig ist.

Personengruppe / Zielgruppe

Die Angebote und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stehen von ihrem Selbstverständnis allen Menschen zur Verfügung, die einen entsprechenden Hilfebedarf haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrem Geschlecht oder Religion.

Dies bedeutet, dass polnische, rumänische und bulgarische Menschen ohne eigene Wohnung zu unserer Zielgruppe gehören.

Dennoch haben die viele dieser Menschen keinen realisierbaren Anspruch auf Hilfen nach § 67 SGB XII.

Lebenslage und Bedarfe der Personen und Zielgruppe

Häufig haben polnische, rumänische und bulgarische Menschen ohne Wohnung komplexere Lebenslagen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Zunächst sichtbar wird diese meist an fehlenden Deutschkenntnissen und fehlenden Kenntnissen der deutschen Sozial- und Hilfesysteme. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Personengruppe hat ungeklärte, rechtlich komplizierte oder häufig nicht realisierbare persönliche Ansprüche. Darüber hinaus fehlt meist ein Krankenversicherungsschutz und vielfach bestehen keine Ansprüche auf sozial-rechtliche Leistungen.

Von gesellschaftlich bedingtem Mangel an Unterbringung- und Wohnmöglichkeiten ist diese Personengruppe besonders betroffen.

Ein Teil von ihnen lebt ohne jegliche finanzielle Mittel. Dies führt häufig zu massiver Verelendung. Diese Form der absoluten Armut mitten in Deutschland bedarf der besonderen Beachtung in unseren Überlegungen.

Die Überwindung dieser besonderen Form der Armut gelingt meist nur durch das Finden einer Arbeit. Dies führt dazu, dass diese Menschen sich in ungesicherte Arbeitsverhältnisse begeben und auch hier weiter massive Benachteiligung erfahren.

Ansprüche auf Unterbringung werden von den Kommunen häufig abgelehnt. Dies führt dazu, dass zunehmend Menschen polnischer, rumänischer und bulgarischer Herkunft im öffentlichen Raum übernachten und dort zunehmend vertrieben werden.

Die nachhaltige Überwindung ihrer Lebenslage ist weder hier in Deutschland noch in ihrem Heimatland realistisch.

Bedarfsgerechte Hilfen

Die Menschen, die die niedrigschwelligen Angebote aufsuchen, brauchen in der Regel Angebote der Basisversorgung. Medizinische Versorgung, Essen, Trinken, Duschen und Wäschepflege sind die zentralen Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen. Die Angebote tragen in jedem Fall dazu bei, ein Überleben ohne Einkommen halbwegs erträglich zu machen.

Diese Maßnahmen alleine reichen jedoch nicht aus. Durch die bloße Versorgung von Menschen, die in Deutschland keine sozialrechtlichen Ansprüche haben, trägt die Wohnungslosenhilfe nicht nur zum humanitären Überleben bei, sie leistet auch ihren Beitrag zur Verfestigung der Lebenslage der von absoluter Armut Betroffenen. Nur humanitäre Hilfe zu leisten ist hier nicht genug. Hilfe für diese Menschen muss einhergehen mit politischen Forderungen sowie der Vernetzung mit Hilfen, die weiterreichendere oder gleichwertige Angebote für diese Menschen anbieten und ebenfalls zuständig sind.

Aufgaben der Wohnungslosenhilfe

Beratung und Unterstützung zur Überwindung der prekären Lebenslage muss ein Ziel auch in der niedrigschwelligen Hilfe sein.

Die niedrigschwelligen Einrichtungen und Angebote verfügen in der Regel nicht über die notwendigen Ressourcen, diese Menschen umfassend und bedarfsgerecht zu versorgen und notwendige weiterführende Hilfen zu leisten.

Es gilt daher sich mit Angeboten zu vernetzen, um vorhandene weiterführende Hilfen wie beispielsweise die Migrationsdienste oder allgemeine Sozialberatung zu nutzen, oder Angebote zu entwickeln, die diese Beratung und Unterstützung ermöglichen. Zentral muss es darum gehen mit den betroffenen Menschen zu klären, welche realistische Perspektive diese hier haben, und wie diese erreicht werden kann.

Sofern absehbar ist, dass sich die Situation und darin auch die sozialrechtliche Position in Deutschland nicht wesentlich zum Vorteil der jeweiligen EU-BürgerIn verändern wird, muss

ggf. eine Rückkehr in Betracht gezogen und auf entsprechende Beratung verwiesen werden.

Neben der Basisversorgung, der Entwicklung und Vernetzung mit Hilfen zur Überwindung der Lebenslage muss es auch darum gehen, die Veränderungen zu formulieren und Forderungen zu entwickeln. Dies betrifft alle Ebenen der Arbeit: die KlientInnen, die Einrichtungen und Träger sowie die politischen Akteure.

Auswirkungen auf die Institutionen und die Mitarbeitenden

Es wird in den niedrighschwelligigen Angeboten vielfach festgestellt, dass die bisherigen KlientInnen, die die Zielgruppe der Angebote der Wohnungslosenhilfe sind, nicht mehr dort ankommen. Dadurch werden nicht nur Hilfen für diese Menschen unmöglich, dies führt auch zu Diskussionen über die Inanspruchnahme und zu Aggressionen gegen AusländerInnen, die in den gesellschaftlichen Diskursen wirksam werden.

Mit der aktuellen Situation ist die Wohnungslosenhilfe nicht nur gefordert, sondern in Teilen auch überfordert. Es braucht Reflexion und Supervision in der Arbeit, um mit dieser neuen Form der Armut professionell umzugehen. Die Veränderungen der Arbeit benötigt Maßnahmen der Qualifikation. Diese müssen bei Trägern und Kostenträgern eingefordert werden.

Neben dieser fachlichen Auseinandersetzung zeigt sich in der Praxis, dass die Frage nach der Haltung der Mitarbeitenden zu diesen Veränderungen in den Einrichtungen vertieft werden muss und weiterer Überlegungen braucht.

Außenwirkung

Gerade polnische, rumänische und bulgarische Menschen ohne Wohnung leben zunehmend im öffentlichen Raum. Sie werden häufig als auffällige Personen im öffentlichen Raum von Geschäftsleuten, Anwohnenden, Politik und Behörden wahrgenommen. Räumungen von Platten und Zeltlagern nehmen zu.

Auch hier gilt es Position zu beziehen. Realisierbare Unterbringung für alle, die unfreiwillig obdachlos sind, muss beharrlich eingefordert werden.

Caritative Ausrichtung

Auch wenn dies nur ein Teil der Arbeit der Wohnungslosenhilfe sein kann, ist und bleibt „Not sehen und handeln“ - also humanitäre Hilfe zu leisten - eine unserer zentralen Aufgaben.

Forderungen

Politische Forderungen

Eine nachhaltige Veränderung in der Zuwanderung von der EU-MigrantInnen wird nur eintreten, wenn sich die Situation in den Herkunftsländern verbessert. Aktuell muss die Wohnungslosenhilfe die Anforderungen annehmen und konstruktive Vorschläge entwickeln, um die Menschen humanitär zu unterstützen und Perspektiven zu entwickeln. Dies war und ist ein Teil der Arbeit der Wohnungslosenhilfe, die von uns auch angenommen wird.

Es ist notwendig, dass die Einrichtungen, Träger und Verbände der Wohnungslosenhilfe mit entsprechenden Positionen eine öffentliche Debatte anregen und Position beziehen.

Die Entwicklungen in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe müssen dokumentiert, zusammengestellt und ausgewertet werden. Auf der Grundlage dieser Informationen müssen Forderungen ausgearbeitet werden, die an die jeweiligen politischen Ansprechpartner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weitergegeben werden. Bedarfsdeckende Hilfen müssen in allen Regionen und Kommunen vorgehalten werden.

Die Weiterentwicklung des Hilfesystems, das niedrigschwellige und ambulante Hilfen auch für die spezifischen Bedarfe von MigrantInnen anbietet, muss eingefordert werden.

Der Ausbau eigenständiger und an der Zielgruppe der AusländerInnen ausgerichteter Angebote in der Wohnungslosenhilfe ist dringend erforderlich. Kooperationen und Vernetzungen zwischen diesen Angeboten und Kooperationen mit anderen Hilfesystemen werden nachhaltig unterstützt.

Durch die Zunahme der Nachfragen wird die Vermittlung von Wohnungslosen in Normalwohnungen als ein zentrales Ziel der Wohnungslosenhilfe noch schwieriger bzw. eine solche Vermittlung ist so gut wie nicht mehr möglich.

Bereits vor der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen fehlte angemessener und bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen und hier insbesondere für die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe. Es wird seriös prognostiziert, dass ein Teil dieser neuen MitbürgerInnen mit preisgünstigen Wohnungen versorgt werden muss und daher die Nachfrage nach Wohnraum in diesem Preissegment signifikant steigen wird.¹

Die Versorgung mit Wohnraum ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge neu zu definieren, und einzufordern. Entsprechende politische Umsetzungen sind auf allen Ebenen einzuleiten (bspw. Genossenschaften und –gründungen unterstützen). Die öffentliche Hand muss eigenständig langfristig gebundenen Wohnraum schaffen, statt vorrangig die Privatwirtschaft mit Steueranreizen, Tilgungszuschüssen und wirtschaftlichen Vorteilen beim Bau von nur kurzfristig zur Verfügung stehendem preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen.

Die Gemeinnützigkeit von Wohnungseigentum muss wieder eingeführt werden, um weiteren Akteuren die Möglichkeit zu bieten, dauerhaft preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Gemeinnützige Akteure, die langfristig zur Verfügung stehenden preisgünstigen Wohnraum schaffen, sind entsprechend zu unterstützen (bspw. bevorzugte Vergabe von Bauland, verbilligtes Bauland, zinsfreie Darlehen).

¹ http://www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen_Referenzen/PDFs/empi231rblb.pdf

Forderungen an Kirche und ihre Caritas

Seit 2015 erleben wir eine große Hilfsbereitschaft und ein breites (zivilgesellschaftliches) Engagement für Flüchtlinge. Kirche und ihre Caritas engagieren sich massiv. Viele Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe hätten sich über dieses Engagement auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe und der von Armut betroffenen Menschen gefreut. Dabei wird auch festgestellt, dass es an einigen Stellen eine Verlagerung von Ressourcen aus andern Bereichen der sozialen Hilfen in die Flüchtlingshilfe gibt.

Kirche und ihre Caritas sind gefordert ihren Beitrag auch bei der Wohnversorgung von Wohnungslosen, Flüchtlingen und von Menschen mit niedrigem Einkommen signifikant zu steigern. Es muss mit dem Ziel der Umsetzung geprüft werden, welche Immobilien im Bestand zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin sollen eigene Mittel von Kirche und ihrer Caritas zur Schaffung von neuem dauerhaft preisgünstigem Wohnraum bereitgestellt werden. Dabei sind auch die aktuellen Unterstützungsangebote der öffentlichen Hand einzubeziehen.

KAG W

Es sollen Umsetzungen und Unterstützungsangebote der KAGW für die Angebote und Einrichtungen entwickelt werden, die die regionalen Unterschiede in der Nachfrage nach Unterstützungsangeboten aufgreifen und in die Planung und Umsetzung einbeziehen. Bspw. sind in städtischen Bereichen eher Austauschforen notwendig, in ländlichen Bereichen sollten Fortbildungen angeboten, Austauschforen und Kommunikationsnetzwerke für die Geschäftsführungen geschaffen werden. Die Entwicklung einer transkulturellen Öffnung der Wohnungslosenhilfe wird auf allen Ebenen unterstützt.

Die KAG W muss auch einen Eigenbeitrag der Kirche und ihrer Caritas im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Wohnversorgung von Menschen mit Niedrigeinkommen einfordern. Diese Diskussion wird bisher kaum geführt und die tatsächliche Umsetzung ist offen.

Die Veränderungen der KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe benötigen eine genaue Betrachtung. Es gilt zu beobachten, ob die bisherige Zielgruppe keinen Hilfebedarf mehr hat, versorgt ist oder ob diese unsere Hilfesysteme nicht mehr aufsuchen. Es müssen Instrumente entwickelt werden, die eine solche Betrachtung und Analyse möglich machen.

Freiburg, 13.09.2017

Vorstand KAG W